

# Berliner Tageblatt



Nr. 477

und Handels-Zeitung

Sonnabend, 8. Oktober 1927

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

## Die Abberufung Katowfskis.

### „Der noch nie dagewesene Fall“ Katowfski. Warum der Sowjetbotschafter zur persona ingrata wurde. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 8. Oktober.  
Der Botschafter Herbet in Moskau hat gestern telegraphisch den Auftrag erhalten, dem Volkstommissar Tschitscherin eine Note zu übergeben, in der die Gründe aufgezählt werden die nach der Meinung der französischen Regierung die Abberufung des Sowjetbotschafters Katowfski als erwünscht erscheinen lassen. Gestern abend war am Quai d'Orsay noch keine Nachricht aus Moskau eingetroffen. Es wurde aber angenommen, daß Herbet seinen Auftrag im Verlaufe des Tages ausgeführt hat und daß ein Bericht noch vor dem heutigen Ministerrat eintreffen werde. Der Wortlaut der gestern übermittelten Note soll dann zugleich mit den anderen zum Falle Katowfski gehörenden Dokumenten heute abend der Presse übergeben werden. Am Quai d'Orsay legt man Wert darauf, zu betonen, daß die französische Note auf den ausdrücklichen Wunsch Tschitscherins abgefaßt worden ist. Tschitscherin wünschte eine schriftliche Formulierung der Gründe; die französische Regierung mußte diesen Verlangen entsprechen, damit ihr nicht vorgeworfen werden konnte, sie habe in diesem (wie im Ministerium des Äußeren erklärt wird) „noch nie dagewesenen“ Falle ohne ernsthafte Motive gehandelt. Das endgültige Urteil muß vorbehalten werden bis der Wortlaut der Note bekannt ist.

Die Gründe für die Abberufung sind nach den offiziellen Mitteilungen: 1. die Unterzeichnung Katowfskis unter der bekannten Erklärung des Arbeitsausschusses der Internationale, in der die Soldaten angefordert werden, nicht gegen den Kommunismus zu kämpfen; 2. die „zweideutigen“ Auslegungen, die Katowfski der Desovonierung Tschitscherins gegeben hat; 3. die Mitteilung der letzten russischen Vorschläge an die französische Presse ohne Zustimmung des Quai d'Orsay und der Wirtschaftsdelegation. Diese „Fahrt in die Öffentlichkeit“ wird als eine infamere und den Traditionen der Diplomatie widersprechende Handlung bezeichnet. Wenn die französische Note keine andere Begründung enthält, dann ist sie, wie heute bereits in den Blättern festgelegt wird, sehr schwach. Die Unterzeichnung Katowfskis ist als eine Episode der inneren Politik Russlands aufgefaßt. Die konstanten Sätze stammen aus Schriften Lenin's. Der Zufallsfall ist nach der offiziellen Erklärung der französischen Regierung als erledigt zu betrachten. Die zweideutige Auslegung, welche Katowfski gegeben haben soll, müßte erst in einzelnen Angelegenheiten werden. Ein Interview, das in dieser Weise von gewissen französischen Zeitungen angelegt wurde, war, wie nachgewiesen ist bereits vor der offiziellen Desovonierung gegeben worden; es konnte also keine Auslegung einer Tatsache enthalten, die erst später erfolgt ist. Schließlich hat die französische Presse, die gegen Katowfski arbeitet es mit den Auslegungen gleichfalls nicht sehr genau genommen. Endlich wurde die Veröffentlichung der letzten Angebote ohne vorausgehende Verständigung mit dem Quai d'Orsay von Katowfski veranlaßt, weil ihm fortwährend vorgehalten wurde, er habe die Unwahrscheinlichkeit, als er davon sprach, daß die beiden Delegationen sich schon in wichtigen Punkten geeinigt hätten. Er hat mit offenen Karten gespielt, während seine Gegner ihn aus dem Hinterhalt angriffen. Außerdem waren die Angebote nicht einmal neu; ihr wesentlicher Inhalt war bereits im Juni durch ein Interview des „Ceuvre“ bekanntgeworden.

Die „Volonté“ schießt ihren Kommentar mit den Worten: „Diese Gründe sind nicht viel wert, es muß ernstere

Motive geben, deren Veröffentlichung wir mit Spannung erwarten. Denn wir glauben nicht daran, daß die französische Regierung, die den Bruch nicht will, die Abberufung Katowfskis nur deshalb verlangt, weil ein Teil der Presse den Vertreter eines fremden Staates in einer bisher unerhörten Weise schamlos verächtlich und angegriffen hat.“

### Frankreichs Gang nach Canossa.

Russische Ansichten.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Moskau, 8. Oktober.  
Der Besuch Chamberlains bei Briand und die gleichzeitige Anwesenheit Joleffs in Paris erweckt das Mißtrauen der „Pravda“. Das Blatt meint, die Zusammenkunft Chamberlains mit Primo bezwecke, einen Druck auf Frankreich in der Langerfrage auszuüben. Jetzt könne Chamberlain Frankreich seine Bedingungen bezüglich der Russenpolitik stellen, und Frankreich trete den Gang nach Canossa an, indem es das Haupt Katowfski als Pfand gebe. Deutsche Zeitungen hätten bestätigt, daß die Pariser Russen keine nicht von Deterding, sondern auch von der englischen Regierung verstärkt und unterstützt würde.

### Chamberlain und Briand.

Die Affäre Katowfski nicht erwähnt?

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 8. Oktober.  
Ueber die Unterhaltung Chamberlains mit Briand wurde offiziell nur mitgeteilt, daß die beiden Minister in allen wichtigen Fragen der Politik übereinstimmten. Diese Feststellung war zu erwarten. Die Lage von Genf sind noch lange vorüber, und das freundschaftliche Vertrauen der beiden Staatsmänner zu einander wird von beiden so oft betont, daß ein Zweifel daran nicht erlaubt ist. Nur zwei Ergebnisse von Bedeutung sind nach dem Schluß der Genfer Tagung zu verzeichnen: die diplomatische Spannung zwischen Frankreich und Rußland und die Begegnung Chamberlains mit Primo de Rivera. Ueber diesen zweiten Punkt hat sich Chamberlain in den gestern übermittelten Erklärungen ausführlich ausgesprochen. Die Affäre Katowfski soll, wie die Vertrauensmänner des Quai d'Orsay behaupten, in der Unterredung mit Briand überhaupt nicht erwähnt worden sein. Das „Echo des Paris“ meint, daß Chamberlain diese Angelegenheit nicht berühren wollte, weil England energischer gegen die Sowjetpropaganda vorgegangen sei als Frankreich. Nach anderen Erklärungen ist Briand auf den Fall Katowfski nicht eingegangen, um jede Vernehmung über grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten im Kabinett zu vermeiden. Es ist kein Geheimnis, daß solche Meinungsverschiedenheiten bestehen, und an dieser Tatsache wird nichts geändert werden, auch wenn das Communiqué über den heutigen Ministerrat wieder einmal die volle Übereinstimmung aller Minister feststellen sollte. Es wird behauptet, daß gestern am Quai d'Orsay auch über Deutschland gesprochen wurde. Die Bemerkungen Chamberlains über die Tätigkeit der deutschen Delegierten in Genf könnten ein Echo dieser Bemerkung sein, aber eine Bestätigung, die als informiert gelten darf, erklärt auf eine Anfrage, daß die Angelegenheiten der Deutschland unmittelbar interessieren, nur gelegentlich gestreift wurden. Ueber die Politik von Locarno seien Briand und Chamberlain vollkommen einig.

## Der Kampf um die Auslandsanleihen.

von

Dr. Hans E. Priester.

In der deutschen Öffentlichkeit, besonders aber bei den deutschen Kommunen, ist in der letzten Zeit eine starke Beunruhigung wegen der Behandlung der Auslandsanleihen eingetreten. Anlaß dazu gab die Verzögerung der preussischen Amerikanerleihe, die ja bis heute noch nicht aufgelegt werden konnte. Man hat aus dem Verhalten der Reichsbank, die in der Beratungsstelle für Auslandskredite anscheinend ihren Widerspruch gegen diese Anleihe geltend gemacht hat, schließen wollen, daß sie eine Ablehnung der Richtlinien für die Aufnahme von Auslandsanleihen öffentlich-rechtlicher Körperschaften veranlassen wolle. Schon auf dem vor kurzem in Magdeburg stattgefundenen Städtekongress fand der Präsident Dr. Muler sehr scharfe Worte gegen die angebliche Erschwerung der Aufnahme von Auslandsanleihen durch das scharfe gestritten wurde, möglichst schnell zu beseitigen, berief der Reichsfinanzminister Dr. Köhler die Vertreter der großen Kommunen nach Berlin, um in einer gemeinsamen Konferenz mit dem Reichsbankpräsidenten über die Richtlinien der künftigen Anleihepolitik zu verhandeln.

Das Ergebnis dieser Beratungen, die natürlich noch große Gegenläufe in der Aufstellung zwischen den Kommunalvertretern und dem Reichsbankpräsidenten brachte, diente als Grundlage für die Beratungen im Reichskabinett über die in Zukunft einzuschlagende Anleihepolitik der Länder und Kommunen. In der gestrigen Kabinettsitzung ist, wie wir bereits in dem größten Teil unserer heutigen Morgenausgabe mitgeteilt haben, eine Einigung zwischen den divergierenden Anschauungen der einzelnen Stellen erzielt worden.

Zum Verständnis der gefassten Beschlüsse ist es notwendig, ganz kurz auf die bisherige Praxis der Kontrolle der Auslandsanleihen öffentlich-rechtlicher Verbände einzugehen. Maßgebend für die Bewilligung zur Aufnahme von Auslandsanleihen von Ländern und Gemeinden war das Placet der Beratungsstelle für Auslandsanleihen. Sie war geschaffen worden, als sich nach Auslegung der Dawes-Anleihe zeigte, daß die ausländischen Kapitalmärkte wieder Deutschland zur Verfügung ständen. Man wollte durch die Errichtung einer Kontrollstelle für Auslandsanleihen der öffentlich-rechtlichen Verbände zunächst einmal verhindern, daß ein volkswirtschaftlich schädlicher Wettbewerb dieser Stellen an den ausländischen Kapitalmärkten entstände. Außerdem sollte das Kontrollorgan die in der Verhandlung mit ausländischen Bankiers unerfahrenen Gemeinden bei der Aufnahme von Auslandsanleihen beraten. Ursprünglich war die Kontrolle in einer auf Grund des Artikels 48 der Weimarer Verfassung vom Reichspräsidenten erteilten Verordnung geregelt, wonach alle direkten oder indirekten Auslandskredite der Länder und Gemeinden der Zustimmung des Reichsfinanzministeriums bedurften. Späterhin, zu Anfang des Jahres 1925, wurde die Rechtsgrundlage für die Kontrolle durch ein Gesetz über Aufnahme von Auslandsanleihen durch Gemeinden und Gemeindeverbände (vom 21. März 1925) geschaffen und beim Reichsfinanzministerium eine Beratungsstelle für Auslandsanleihen eingerichtet. In dieser Beratungsstelle ist das Reichsfinanzministerium durch seinen Ministerialdirigenten Geheimrat Norden vertreten, außerdem gehören ihr an ein Vertreter der Reichsbank, Direktor Gülke, der Präsident der Bayerischen Staatsbank, v. Schöber, und der Präsident der Preussischen Staatsbank, v. Wolff, an. Ferner wird jedesmal ein Vertreter des Landes, dem die anleihende Kommune angehört, zur Beratung hinzugezogen.

Die Beratungsstelle, die in der Zeit vom Dezember 1926 bis zum Juni 1927 ihre Tätigkeit überhaupt eingestellt hatte, weil die grundsätzliche Nichtbefreiung der Auslandsanleihen von der Kapitalertragssteuer und ein zu niedriger Discontofuß der Aufnahme von deutschen Anleihen im Ausland verhinderten, hat, als diese Hemmnisse beseitigt waren, erneut zu tun begonnen. Die Beratungsstelle ist in der neuen Arbeitsperiode bisher nicht milder als früher sondern eher scharfer verfahren. In der ersten Arbeitsperiode hat sie von den Anträgen über 891 Mill. Mark kommunaler Auslandsanleihen, die ihr vorgelegt wurden, nur 461 Mill. Mark gebilligt, von beantragten Staatsanleihen über 464 Mill. Mark dagegen eine Summe von 406 Mill. Mark. Die wenig erfreulichen Folgen, die die vorjährigen Anleiheerlässe auf den deutschen Geldmarkt ausgeübt haben und die Furcht vor ihrer Wiederholung haben jetzt stärkere Hemmungen und Bedenken, namentlich bei der Reichsbank, geschaffen. Sie wird bei der Führung unserer Geldwirtschaft von allen möglichen Zweifeln und Strupeln geplagt, währungsrechtlichen, zahlungsökonomischen und reparationspolitischen. Wir haben in unserer Handelszeitung des öfteren darauf hingewiesen, daß eine allzu große Grobherzigkeit unter den derzeitigen Verhältnissen nicht am Platze ist. In den Richtlinien, nach denen die Beratungsstelle ihr Placet erteilt, spielt der Gedanke der Produktivität der Anleiheerwerbenden eine ausschlaggebende Rolle. Man muß dabei berücksichtigen, daß dieser Begriff der Produktivität der Anleiheaufnahme mehr oder minder künstlich in die Angelegenheit hereingetragen worden ist, weil die Beratungsstelle keine diskretionäre

## Neudells Niederlage im Reichsrat.

Die preussischen Abänderungsvorschläge vom Reichsratsauschuss angenommen.

Wie wir erfahren, sind die Beratungen in den Reichsratsausschüssen III und VII über die Fassung des Reichsschulgesetzes abgeschlossen. Die Fassung des Entwurfes, wie er aus diesen Beratungen hervorgegangen ist, schließt sich in allen wesentlichen Punkten den preussischen Vorschlägen an, insbesondere in der Definition der Volksschule, die der preussischen Fassung vollkommen entspricht. Es heißt weiter u. a. im Paragraph 3: „Die Gemeinschaftsschule ist grundsätzlich allen Kindern ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung offen.“ Im Paragraph 12: „Von amtswegene einzurichtende neue Schulen sind Gemeinschaftsschulen.“ In Paragraph 20: „An den Ländern Baden, Thüringen, Hessen, Hamburg, Anhalt, Bremen, Vorpommern, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe sowie in dem ehemaligen Herzogtum Nassau und in den Stadtgemeinden Frankfurt a. Main und Hanau verbleibt es bei dem bestehenden Rechtsstande, soweit nicht durch Landesgesetz dieses Recht in Kraft gesetzt wird.“ Damit sind die sogenannten Exklusivländer in ihrem bisherigen Rechtszustand erhalten.

Der einzige Unterschied gegenüber den preussischen Vorschlägen, der als wesentlich bezeichnet werden könnte, besteht darin, daß die Definition des geordneten Schulbetriebes nicht ausschließlich dem Landesrecht überlassen bleibt. Jedoch bietet auch hier die Fassung einen so weiten Rahmen, daß eine nähere Bestimmung durch Landesrecht notwendig sein wird. Es darf hervorgehoben werden, daß im 8. 1. die Bestimmungen der Verfassung, die die Jugend im Geiste der Völkerverständigung zu erziehen ist, wieder hergestellt wurde. Die Mehrheit in den Reichstagsausschüssen, die der Reichsregie-

lung diese Niederlage verschaffte, bestand aus den Ländern Preußen, Sachsen, Thüringen, Hessen, Baden, Hamburg, Bremen, Lübeck und Mecklenburg-Schwerin.

## Die Balkan-Krise.

Ein jugoslawisches Ultimatum an Sofia?

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Belgrad, 8. Oktober.  
Ueber die beabsichtigte Haltung der jugoslawischen Regierung gegenüber Bulgarien sind sehr widersprüchliche Gerüchte in Umlauf. Während von der einen Seite behauptet wird, Jugoslawien wolle zwar auf eigenem Gebiet mit aller Energie gegen das Komitatstimmwesen vorgehen, Bulgarien gegenüber aber Ruhe und Verschüchtheit bewahren, glauben andere Kreise zu wissen, daß in Sofia bereits eine kurzfristige Note überreicht worden sei, die von Bulgarien bestimmte Vorkehrungen verlangt, die den Beitritt von Komitatstimmenden für die Zukunft unmöglich machen sollen. Eine Note ähnlichen Inhalts ist getrieben vom Außenminister Marinkowitsch zwar angefertigt worden, jedoch ist hier über ihren Wortlaut und die Tatsache ihrer Abendung noch nichts bekannt.

Die Regierung prüft zurzeit die Frage, ob über Mazedonien der Belagerungsdruck zu verhängen sei. Der englische Gesandte in Belgrad suchte heute seinen bulgarischen Kollegen auf; es scheint, als ob England nach allen Seiten hin beruhigend zu wirken sucht. Anlässlich des auf Solina angelegten Staatsbegräbnisses des ermordeten Generals Karowatschewitsch will die nationalistische Vereinigung „Karowatschewana“ Demonstrationen gegen Bulgarien veranstalten.